

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/276

Datum der Freigabe: 04.11.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	04.11.2020
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Andreas Jaich		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Arnis	18.11.2020	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	01.12.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen (§ 1 Abs.2 GemHVO).

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 gemäß Anlage mit folgenden Änderungen zu beschließen:

28100/531810	Kulturförderung	Ansatz alt:	2.500,00 €
		Ansatz neu:	0,00 €
28100/529101	Erläuterung löschen		
57500/529100	Fremdenverkehrswerbung	Ansatz alt:	3.000,00 €
		Ansatz neu:	1.000,00 €
57500/529100	Erläuterungen komplett löschen		
57500/783100	Schaukästen	Ansatz alt:	1.500,00 €
		Ansatz neu:	0,00 €

36600/783100	Spielgeräte Spielplatz	Ansatz alt:	10.000,00 €
		Ansatz neu:	5.000,00 €

54600//432100	Parkgebühren	Ansatz alt:	48.000,00 €
		Ansatz neu:	53.000,00 €

55100/527100	Baumkataster	Ansatz alt:	2.500,00 €
		Ansatz neu:	0,00 €

55100/522100 bei den Erläuterungen hinter Lindenköpfung, ergänzen: Erstellung Baumkataster, Betrag bleibt.

61100/403400	Zweitwohnungssteuer	Ansatz alt:	30.000,00 €
		Ansatz neu:	47.300,00 €

11140/521100	Unterhaltung Grundstücke	Ansatz alt:	14.000,00 €
		Ansatz neu:	12.000,00 €

Neue Erläuterungen: Dachrinnensanierung 5.000,00 €, 50 % Mieteinnahmen vom VH 5.000,00 €

11190/521100	Unterhaltung Grundstücke	Ansatz alt:	48.900,00 €
		Ansatz neu:	38.900,00 €

Neue Erläuterungen: Mieteinnahmen vom HH u. Pachten 8.900,00 €, Erneuerung Bad 1. OG HH 10.000,00 €, Brandschutzmaßnahmen 20.000,00 €

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 1.Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 609.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 683.100 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 73.800 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 581.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeiten auf | 598.200 EUR |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	66.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 1,47 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

Stadt Arnis
Die Bürgermeisterin

Brügge

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung Arnis, 2021
2. Vorberichte Arnis, 2021
3. Gesamtprodukt-, Ergebnis-u-. Finanzplan Arnis, 2021
4. Haushaltsquerschnitt Arnis, 2021
- 5a. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan Produkt 11110-61100 Arnis, 2021
- 5b. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan Produkt 61200 Arnis, 2021
6. Stellenplan 2021, Arnis